

Informationen für neue Mitglieder und Interessenten

Wir freuen uns über jeden neuen Beitritt in den Tennisclub Steinbach / Ts.

Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Homepage www.tcsteinbach.de.

Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung vollständig maschinell aus, drucken sie aus, unterzeichnen sie und senden sie anschließend bitte an mitgliederverwaltung@tcsteinbach.de.

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung erkennen Sie die Satzung und Beitragsordnung des TCS an. Sie sind auf unserer Homepage www.tcsteinbach.de unter „Der Verein“ einzusehen.

Mit einer Mitgliedschaft entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühren.

Für 2026 gelten folgende Beiträge:

Mitglied	Beitragsgruppe	Jahresbeitrag EUR
○ Hauptmitglied	01	250,-
○ Mitgliedschaft als Partner eines Hauptmitgliedes	02	205,-
○ Passives Mitglied	03	90,-
○ Kinder bis 9 Jahre mind. passive Mitgliedschaft eines Elternteils erforderlich	10	50,-
○ Kinder 10 bis 14 Jahre mind. passive Mitgliedschaft eines Elternteils erforderlich	04	90,-
○ Jugendliche bis 18 Jahre, *) Studenten, Auszubildende mit elterlicher Mitgliedschaft	06	105,-
○ Jugendliche bis 18 Jahre, *) Studenten, Auszubildende ohne elterliche Mitgliedschaft	07	185,-

**) Mitglieder, die älter als 18 Jahre sind und den reduzierten Beitrag in Anspruch nehmen wollen, sind verpflichtet, die Eigenschaft als Student, Azubi etc. jährlich nachzuweisen.*

Aufnahmegebühr: Beitragsgruppen 01 = 100,- €, 02 = 50,- €, alle anderen 25,- €

Familienrabatt: wenn **mindestens ein Elternteil aktives Mitglied** ist: 10% bei 2, 15% bei 3 oder mehr Kindern.

Der Familienrabatt wird im Laufe jeder Saison auf das Konto, von dem der Beitragseinzug erfolgt, erstattet.

Weiter gelten 2026 folgende Beschlüsse der Mitgliederversammlung:

A) Arbeitsstunden 2026

Zur Instandhaltung der Tennisplätze und der Clubanlage sowie zur Mitwirkung bei Veranstaltungen des Clubs, erbringen alle aktiven Mitglieder sowie Jugendliche der Jahrgänge 2011 und älter, eine Arbeitsleistung von 6 Stunden (75-jährige von 3 Stunden). Ersatzweise ist ein Sonderbeitrag von € 12,50 pro nicht gearbeitete Stunde, maximal also € 75,00 (75-jährige € 37,50) zu zahlen. Der Sonderbeitrag ist im Dezember 2026 fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Die Arbeitstermine können über das Jahr 2026 verteilt werden. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben und auch auf der Homepage www.tcsteinbach.de veröffentlicht. Individuelle Zeiten sind mit dem Vorstand vorher abzustimmen. Diese Regelung entfällt für Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.

Der gemeinsame Arbeitseinsatz ist ein wichtiger Beitrag zur Deckung der Clubkosten und für neue Mitglieder eine gute Gelegenheit, Kontakte zu anderen Mitgliedern zu knüpfen.

B) Verzehrbons 2026

Jedes Mitglied der Beitragsgruppe 01 und 02 zahlt im Jahr 2026 einen Betrag von € 60,00. In Höhe dieser Beträge erhält das Mitglied Verzehrbons, die zum Beginn der Tennissaison 2026 zur Abholung beim Clubwirt bereitliegen. Die Bons sind vom Saisonbeginn bis Ende September 2026 gültig und beim Clubwirt einzulösen. Die Beträge sind am 30.04.2026 fällig und werden per Lastschrift eingezogen.“

Mitglieder, die im Laufe der Saison eintreten, sind von der Verzehrbonregelung ausgenommen.

Die **Platzbuchung** erfolgt über ein elektronisches Buchungssystem, mit dem man Platzreservierungen im Internet <https://tcsteinbach.ebusy.de> oder am Terminal im Clubhaus vornehmen kann.

Bei Eintritt wird jedes aktive Mitglied im System mit einem Benutzernamen (z. B. MM2110“) und einem Passwort registriert.

Zudem erhält das Mitglied eine (virtuelle) namentliche Steckkarte (z. B. „Mustermann, Max“) sowie eine 4-stellige PIN, mit der man die Platzreservierungen zum Tennisspielen vornehmen kann.

Bei Fragen sind wir gerne behilflich. Weitere Einzelheiten und Anleitungen sind auf der Homepage unter „Online-Buchungstool“ vermerkt.

Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt auf unbestimmte Zeit.

Eine **Beendigung** der Mitgliedschaft oder Änderung in passive Mitgliedschaft kann gemäß Satzung **nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12. d. J.)** erfolgen und muss mindestens **6 Wochen vorher** schriftlich erklärt werden.

Stand: März 2026

Tennisclub Steinbach / Ts.